

Positionspapier Physiotherapie im DBS

Leistungsgenerierende Bedingungen der Physiotherapie im DBS

Der Betreuungsschlüssel soll 1 Physiotherapeut*in zu 6 Sportler*innen sein.

*(Anm.: Die Kommission Medizin des DBS empfiehlt sich an die Forderungen des DOSB anzulehnen, die einen Betreuerschlüssel von 1 Physiotherapeut*in zu 7 Sportler*innen fordert. Grundsätzlich ist der Quotient abhängig von mehreren Faktoren wie Art der Behinderung, Größe der Mannschaft, Finanzvolumen oder Betreuerschlüssel. Daher sollte die letztendliche Entscheidung in das Ermessen des/der Bundestrainer*in gestellt sein.)*

Für die Physiotherapie muss es einen separaten Behandlungsraum geben. Behandlungen können nicht im Hotelzimmer oder im Mannschaftsbüro stattfinden.

*(Anm.: Die Arbeitsbedingungen für den/die Physiotherapeut*in sollten zumutbar sein. Darüber hinaus ist auch die Intimsphäre der Athleten zu wahren. Separate Behandlungsmöglichkeiten sollten also bei der Buchung der Unterkünfte Berücksichtigung finden. Muss seitens des/der Bundestrainer*in beim zuständigen Sachbearbeiter*in der Bundesgeschäftsstelle beantragt werden. Letztlich auch ein Frage der Kosten. Vor Ort muss aber immer auch Raum für pragmatische Lösungen bestehen.)*

Das Grundequipment – wie Behandlungsbank und Verbrauchsmaterial (Massageöl, Tape...) müssen zur Verfügung stehen.

(Anm.: Der DBS ist ohnehin gehalten einen Rahmenvertrag mit einem Hersteller oder einem Vertrieb zu schließen. In diesem Fall muss jedoch die Distribution geklärt sein. Die Mitarbeiter der Bundesgeschäftsstelle können mit dieser Aufgabe nicht betraut werden.)

Zur notwendigen eigenen Regeneration ist eine Unterbringung im Einzelzimmer nötig. Durch unterschiedliche Aufgabenverteilung und unterschiedliches Zeitmanagement ist die Zimmerbelegung auch nicht mit einem anderen Physiotherapeut*in möglich.

(Anm.: Das kann im Einzelfall nicht garantiert werden. Es gibt auch andere Betreuer der Nationalmannschaften, die ein Einzelzimmer beanspruchen könnten. Für Physiotherapeuten ist hier nicht grundsätzlich eine andere Regelung zu treffen.)

Die Physiotherapeuten übernehmen keine allgemeinen organisatorischen Aufgaben – wie z.B. Übergepäck mit der Kreditkarte zahlen.

(Anm.: Das sollte grundsätzlich bei keinem Mannschaftsmitglied der Fall sein, lässt sich aber nicht immer vermeiden. Hier kann es auch keine Ausnahme für Physiotherapeuten geben. Im Einzelfall muss im Vorfeld einer Veranstaltung eine Abschlagzahlung in der Bundesgeschäftsstelle beantragt werden.)

Fahrtkosten, die Physiotherapeuten während einer Maßnahme vor Ort für die Nationalmannschaft erledigen müssen, sollen entsprechend den gültigen Sätzen vergütet werden.

(Anm.: Fahrtkosten zum bzw. am Lehrgangsort werden mit € 0,20/km vergütet.)

Zur Teilnahme an den Paralympics ist die DOSB-Lizenz Sportphysiotherapie verpflichtend. Für Physiotherapeut*innen, die bereits in der Betreuung während der Paralympics tätig waren, besteht Bestandsschutz.

(Anm.: Das ist richtig.)

Wir setzen uns für einen professionellen Umgang mit Nähe und Distanz gegenüber betreuten Sportler*innen ein.

(Anm.: Das ist selbstverständlich. Anpassung der Kommission Medizin aus der Sitzung vom 18.01.20)

Es handelt sich hier um dringende Verbesserungsvorschläge, die die aktuelle Arbeits- und Ablaufsituation betreffen. Die Physiotherapie will für Qualität sorgen. Wir brauchen ein adäquates Arbeitsumfeld, weil von uns und den Athlet*innen immer mehr gefordert wird.